



Zusammenfassung der Beschlüsse des Ulmer Rats vom 15. Februar 1732 zur Ankunft von 326 Exulanten in der Stadt und deren Weiterleitung ins Herzogtum Württemberg am 18. Februar 1732 (StA Ulm, A 3530: Ratsprotokoll 1732, fol. 149v – 151v)

„1.) will man die jenseits der Donau logierte Leuthe [...] künfftigen Montag [18. Februar] von hier weiters in das hochfürstliche Württembergische abführen“. Abreisetermin ist also der 18. Februar und Aufnahmeland das Herzogtum Württemberg, mit dem darüber ganz offensichtlich eine Absprache bestand. Weiter wird beschlossen, die Verpflegung der Flüchtlinge „auf bisherige weise mit Brod und Geld“ durchzuführen, d.h.: Jede Person erhält täglich die Standardration: zwei Pfund Brot und 6 Kreuzer. Die Verpflegungsdauer in der Stadt war in der Regel auf acht Tage beschränkt, konnte aber verlängert werden.

Von diesen 326 Flüchtlingen – so das Protokoll in Punkt 2 - gehen 100 nach Blaubeuren, wobei zunächst für Blaubeuren 200 vorgesehen waren, jedoch „auf Instanz des Herrn Vogts daselbst“ die Anzahl auf „ nur 100 Köpf „ reduziert werden musste, und 100 Personen nach Heidenheim. Für den Weg nach Heidenheim gibt der Rat präzise Anweisungen: Die Leute sind „ über die Bruck zu Unterechingen nach Langenau [zu] führen, daselbst über Nacht [zu] behalten und sofort nach Heydenheim weiters“ zu bringen.

„Und weiln der Rest“ – so der dritte Beschluss - „nur noch 126 Personen [von den 326, abzüglich der 200 nach Blaubeuren und Heidenheim] außmacht,“ so will man mit diesen auch noch die andern allhier noch nicht untergebrachten [...] 72 Personen[...] auch mitschiken“. Jedem, der „mitgeht“, wurde das übliche Reisegeld von 1 Gulden „auf den Weg“ zugesagt . Weitere Beschlüsse befassen sich u.a. mit dem Wunsch von vier Paaren, die in Pfuhl heiraten wollten, oder auch mit der Versorgung von kranken Salzbergern im Spital: Der Rat entspricht dem Wunsch der Heiratswilligen nicht. Sie werden angewiesen, ihre Heirat zu verschieben, „bis sie in dem Württembergischen werden ankommen und einlogirt worden sein“. Auch lehnt er die Aufnahme von einigen kranken Salzbergern in das Spital wegen Überbelegung des Hauses ab. Sie werden gebeten, dass sie „ihren Marsch bis in das Württembergische in Gottes Nahmen fortsetzen sollten, allwo sie schon auch ihre nöthige Verpflegung bekommen würden“. Um eine ordentliche Weiterführung der Exulanten zu gewährleisten, ordnet der Rat die Erstellung von Flüchtlingslisten an und die Weitergabe der nötigen Unterlagen an die zuständigen Beamten im Aufnahmegebiet : „alle Personen, welche da oder dorthin weiters verschickt werden, sollen ordentlich den Namen und Orten nach aufgezeichnet werden und an jeden der 3 Herrn Vögte [Blaubeuren, Heidenheim, Göppingen] , von denen Leute, welche man ihnen zuschickt, eine Designation [Aufstellung] mitgesandt werden.“